

Regelungen zur «Mediation» in einzelnen Kantonen¹

Bereits veröffentlichte Erlasse und weitere Materialien zur Umsetzung der ZPO in den Kantonen können Sie unter: →www.mietrecht.ch/zpo.0.html herunterladen.

Eine Mediatorenliste der verschiedenen Fachverbände finden Sie auf der Seite der 'Koordination Mediation Schweiz'; →www.mediationschweiz.ch.

Die unentgeltliche Mediation für nicht vermögensrechtliche kindsrechtliche Angelegenheiten, ist gemäss ZPO in allen Kantonen möglich ist.



Aargau

Gemäss § 23 Abs. 2 EG ZPO kann das mit dem Verfahren befasste Gericht den Parteien auf gemeinsamen Antrag ganz oder teilweise eine unentgeltliche Mediation bewilligen, wenn beide Parteien nicht über die erforderlichen Mittel verfügen oder nur eine, wobei es der anderen Partei nicht zuzumuten ist, die gesamten Kosten der Mediation zu übernehmen. Zusätzlich müssen die Parteien glaubhaft machen, dass das Verfahren durch eine Mediation ohne Urteil in der Sache erledigt werden kann und die ohne Mediation anfallenden Parteikosten die Kosten der Mediation voraussichtlich übersteigen. Schliesslich muss die Mediation durch einen Rechtsanwalt erfolgen, welcher im kantonalen Anwaltsregister eingetragen ist. Gemäss § 16 Abs.2 lit. h EG ZPO entscheidet der Instruktionsrichter über Bewilligung und Entzug der unentgeltlichen Mediation.



Appenzell Ausserrhoden

Gemäss Art. 66 des Justizgesetzes kann unentgeltliche Mediation nicht nur in kindsrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Art, sondern auch in anderen Angelegenheiten beantragt werden. Hierfür haben die Parteien einen gemeinsamen Antrag beim mit dem Verfahren befassten Gericht einzureichen.



Appenzell Innerrhoden

Weder das neue Gerichtsorganisationsgesetz noch das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung regeln das Verfahren einer Mediation bzw. die Voraussetzungen für die Bewilligung einer unentgeltlichen Mediation.



Basel-Land

Das Einführungsgesetz enthält nur folgende Hinweis . *Im Rahmen der Prozesseinleitung ist auf die Möglichkeit der Mediation hinzuweisen.* Bezüglich Kostenübernahme gilt die Bundesregelung.



Basel-Stadt

Ausser in familienrechtlichen Angelegenheiten haben die Parten keinen Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen (§ 8a EG ZPO).



Bern

Ausser für Mediationen in kindsrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Art sind im Kanton Bern bei der Mediation keine Kostenerleichterungen vorgesehen (Art. 15 EG ZSJ).



Fribourg

Gemäss Art. 127 des Justizgesetzes kann nicht nur in kinds- und familienrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Natur die unentgeltliche Mediation beantragt werden, sondern auch in den übrigen Fällen, wenn den Parteien die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt, sowie die Voraussetzungen der unentgeltlichen Rechtspflege erfüllt sind.

¹ Quelle: Kursunterlage «Mediation im Mietrecht», «mietrechtspraxis/mp», zusammengestellt von Daniela Candinas, Bern



Genf

In den Artikeln 66 bis und mit 75 LOJ ist die Mediation ausführlich geregelt. Unter anderem brauchen die Mediatoren für die Ausführung ihrer Tätigkeit eine Genehmigung des Regierungsrates (Art. 66 LOJ). Zusätzlich wurde eine sogenannte „commission de préavis“ geschaffen; an diese müssen sich angehende Mediatoren wenden, wenn sie eine Genehmigung des Regierungsrates bekommen möchten. Die Kommission stellt auch eine Liste der Mediatoren bereit und setzt Regeln über den Berufsethos der Mediatoren (Art. 68 LOJ).

Art. 6 LCCBL und Art. 13 LaCC beinhalten die Pflicht der Schlichtungskommission und der Gerichte, die Parteien auf die Möglichkeit der Mediation hinzuweisen.



Glarus

Gemäss Art. 14 EG ZPO kann nur in kindesrechtlichen Angelegenheiten ein Gesuch um unentgeltliche Mediation gestellt werden.



Graubünden

Gemäss Art. 12 EG ZPO kann ein Gesuch für unentgeltliche Mediation (für alle Rechtsgebiete) gestellt werden, wenn die Parteien nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, ihr Rechtsbegehren oder die Mediation nicht aussichtslos erscheinen und sie durch eine anerkannte Mediatorin durchgeführt wird.



Jura

Die Kosten der Mediation sind gewöhnlich gemäss Art. 11 LiCPC dem Kanton aufzuerlegen. Ausnahmsweise kann das Mietgericht die Kosten teilweise oder ganz einer Partei überwälzen, namentlich bei mutwilliger Prozessführung.



Luzern

Gemäss § 36 des Gerichtsorganisationsgesetzes entscheidet die Verfahrensleitung über die Kostenbefreiung bei Mediationen in kindesrechtlichen Angelegenheiten, was den Schluss zulässt, dass nur Kostenbefreiungen in diesen Belangen möglich sind.



Neuchâtel

Der Artikel 14 OJN besagt, dass die Schlichtungsbehörde auf die Möglichkeit der Mediation zu verweisen hat. Der Grosse Rat hat einen Antrag zur allgemeinen Kostenlosigkeit der Mediation nicht angenommen.



Nidwalden

Im Gerichtsorganisationsgesetz wird die Mediation mit keinem Wort erwähnt. Auch sonst findet sich keine Regelung diesbezüglich.



Obwalden

Es gibt neben den kindes- bzw. familienrechtlichen Streitigkeiten nicht vermögensrechtlicher Natur keine weiteren Ausnahmen für die Gewährung der unentgeltlichen Mediation.



Schaffhausen

Im Justizgesetz wird die Mediation mit keinem Wort erwähnt. Auch sonst findet sich keine Regelung diesbezüglich.



Schwyz

In der Justizverordnung wird die Mediation mit keinem Wort erwähnt. Auch sonst findet sich keine Regelung diesbezüglich.



Solothurn

Gemäss § 14 EG ZPO ist die unentgeltliche Mediation im Kanton Solothurn nur in kindesrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Art vorgesehen.



St. Gallen

Das Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung erwähnt nur die unentgeltliche Mediation im Zusammenhang mit familienrechtlichen Streitigkeiten (Art. 7 lit. d EG ZPO).



Tessin

Im Einführungsgesetz zur eidgenössischen Zivilprozessordnung (LACPC), sowie in den damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen ist die Mediation bei zivilrechtlichen Streitigkeiten mit keinem Wort erwähnt.



Thurgau

Weder in dem Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) noch in der entsprechenden Verordnung (ZSRV) ist die Mediation überhaupt erwähnt.



Uri

Im Gerichtsorganisationsgesetz wird die Mediation mit keinem Wort erwähnt. Auch sonst findet sich keine Regelung diesbezüglich.



Waadt

Gemäss Art. 40 des *Code de droit privé judiciaire* erstellt das Kantonsgericht eine Liste der anerkannten Mediatoren. Zusätzlich sind gewisse Voraussetzungen für die Anerkennung als Mediator in Abs. 2 festgelegt.



Wallis

Im Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung wird die Mediation mit keinem Wort erwähnt. Auch sonst findet sich keine Regelung diesbezüglich.



Zug

Im Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege wird die Mediation mit keinem Wort erwähnt. Auch sonst findet sich keine Regelung diesbezüglich.



Zürich

Gemäss § 129 des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes kann beim mit dem Verfahren befassten Gericht ein Gesuch um unentgeltliche Mediation eingereicht werden.